

Vermächtnis in Pirna erheben wollte, wurden ihm jedoch Schwierigkeiten bereitet, weshalb er sich an den Herzog Georg wandte. Dieser liefs am 7. Juli 1515 an den Rat zu Pirna schreiben<sup>10)</sup>, er solle verfügen, dafs dem Bittsteller das Geld zugestellt werde; fordere er aber den Erbfall, so möge dieser ihm nicht eher gereicht werden, als bis man sich vergewissert habe, ob man von seinem Aufenthaltsorte aus vorkommenden Falles auch den Erbfall hierher ins Land folgen lasse. Der Rat zu Pirna sandte sofort wieder einen Bericht an den Herzog, dessen Inhalt mir unbekannt ist, der aber Hans Ulrich nicht befriedigte. Auf dessen erneute Klage und Bitte wies nun der Herzog den Rat auf St. Annaberg am 14. Juli 1515<sup>11)</sup> an, das Vermächtnis auszuzahlen, wenn es wahr sei, dafs aus Peter Ulrichs Hinterlassenschaft auch noch seine Gläubiger bezahlt werden könnten. Es scheint danach, dafs der Rat zu Pirna die Auszahlung abgelehnt hat, weil die in Pirna vorhandene Hinterlassenschaft Meister Peter Ulrichs zur Deckung seiner Schulden nötig sei.

Ganz sicher ist nach dem bisher Erörterten, dafs Meister Peter Ulrich von 1503 bis 1513 in Pirna ansässig gewesen ist und seinen wesentlichen Aufenthalt gehabt hat.

Dort sind auch die ersten Spuren seines Wirkens zu bemerken. Ehe ich aber denselben nachgehe, möchte ich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Aus der urkundlichen Überlieferung haben wir Peter Ulrich als Meister des Steinmetzhandwerks kennen gelernt. Es würde aber durchaus falsch sein, sich ihn als einen mit Klöppel und Eisen auf dem Bauplatze arbeitenden Steinmetzen vorzustellen. Er war vielmehr — ich kann das ebensogut von ihm sagen wie Gurlitt von Meister Arnold von Westfalen — ein Baumeister im heutigen Sinne, entwarf die Pläne, besuchte die Bauten und traf daselbst nötige Anordnungen.

Wir treffen ihn zunächst als ersten Leiter des Pirnaer Kirchenbaues an. Über dessen Beginn ist eine doppelte Überlieferung vorhanden: der Monachus Pirnensis und nach ihm des Petrus Albinus handschrift-

<sup>10)</sup> HStA. Cop. 120, Bl. 11b.

<sup>11)</sup> Ebenda Bl. 19.